

---

# Mediationsausbildung

---

MEDIATION |  
ELISABETH HOSP



Deutscher  
Familienverband



Elisabeth Hosp  
in Kooperation mit dem  
Deutschen Familienverband (DFV)

---

Ausgabe 28.08.2019



Deutscher  
Familienverband

Die Mediationsausbildung des DFV .....	3
Was ist Mediation? .....	3
Die Struktur der Ausbildung .....	5
Für wen ist der Kurs? .....	6
Ziele der Ausbildung .....	6
Seminarort .....	7
Seminarmethoden .....	8
Seminarleitung / Referent*innen.....	9
Preise .....	10
Termine .....	11
Inhalte der einzelnen Module .....	12
Teilnahmebescheinigung.....	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	16
Interesse? .....	19
Kontakt .....	19

## Die Mediationsausbildung des DFV

Seit über 20 Jahren bilden wir erfolgreich Mediator\*innen aus.

Die hochwertige Ausbildung befähigt die Teilnehmer\*innen zur beruflichen Tätigkeit als Mediator\*innen und bietet darüber hinaus vielfältigen Nutzen für das eigene Konfliktverhalten in privaten und beruflichen Kontexten.

Was wir selbst für uns und unser Zusammenleben mit anderen als hilfreich und bereichernd erleben, wollen wir mit möglichst vielen Menschen teilen und so einen Beitrag zur Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur leisten.

Unser Motiv ist die Erkenntnis, dass gelingendes Zusammenleben *Einfühlungsvermögen* und die *Fähigkeit zur Selbstbehauptung* braucht – und die Übung, beides auch in der Herausforderung eines Streites zu *praktizieren*.

Unsere Arbeit orientiert sich an den Ansätzen der Gewaltfreien Kommunikation und der Transformativen Mediation.

## Was ist Mediation?

„Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem die Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung des Konfliktes anstreben. Ein Mediator ist eine unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt.“

(Mediationsgesetz, §1)

Oder etwas schlichter aus der schwedischen National-Enzyklopädie:

„Mediieren: Versuch eine Übereinkunft zwischen streitenden Parteien herzustellen (schlichten, vermitteln).“

Zur Ausbildung von Mediator\*innen legt der Gesetzgeber im § 5 des Mediationsgesetzes (MediationsG) Folgendes fest:

„Der Mediator stellt in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und eine regelmäßige Fortbildung sicher, dass er über theoretische Kenntnisse, sowie praktische Erfahrungen verfügt, um die Parteien in sachkundiger Weise durch die Mediation führen zu können.“

Die Weiterbildung des Deutschen Familienverbandes entspricht diesen Anforderungen sowie der Verordnung über die Aus- und Fortbildung für zertifizierte Mediatoren (ZMediatAusbV). Sie orientiert sich zudem an den Vorgaben des Bundesverbands Mediation (BM).

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Kenntnisse über die Grundlagen der Mediation sowie deren Ablauf und Rahmenbedingungen
- Verhandlungs- und Kommunikationstechniken
- Konfliktkompetenz
- Kenntnisse über das Recht der Mediation sowie über die Rolle des Rechts in der Mediation
- praktische Übungen, Rollenspiele und Reflexion des eigenen Handelns



## Die Struktur der Ausbildung

Die Module können je nach Bedarf und angestrebter Anerkennung belegt werden. Durch Modul 1 können die Grundlagen zur erfolgreichen Anwendung von Mediation in Beruf und Privatleben erworben werden (DFV-Zertifikat). Alle Module erfüllen zudem die Anforderungen des Mediationsgesetzes (MediationsG) bzw. der Verordnung über die Aus- und Weiterbildung von zertifizierten Mediator\*innen (ZMediatAusv).

### 1. Modul – GRUNDKURS

#### **120 Stunden Grundlagen der Mediation**

(einen Überblick über die Inhalte finden Sie ab Seite 12)

#### **20 Stunden Intervisionsgruppenarbeit**

#### **20 Stunden Projektarbeit**

(veranschlagt zur Erstellung eines Abschlussprojektes)

zusätzlich: **Video-Selbstbeobachtung, Literaturstudium** und **Protokollarbeit**

### 2. Modul – VERTIEFUNGSKURSE

#### **Vertiefung und Weiterbildung in Fachgebieten der Mediation**

Die Kurse entsprechen den gesetzlichen Vorgaben für die regelmäßige Fortbildung von mindestens 40 Stunden Umfang binnen vier Jahren gemäß MediationsG bzw. § 3 ZMediatAusv.

- Mediation in Gruppen / Teams und in Organisationen (18 Stunden)
- Familienmediation / Trennung und Scheidung (18 Stunden)
- Schulmediation (12 Stunden)

### 3. Modul – SUPERVISION

#### **Fallsupervision**

Wer einen Abschluss gemäß MediationsG anstrebt, kann fallbegleitend Einzelsupervision buchen.

## Für wen ist der Kurs?

Unser Angebot richtet sich an Menschen, die neue Wege der Konfliktbearbeitung in ihrem sozialen oder beruflichen Umfeld beschreiten wollen. Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich am Mediationsgesetz (MediationsG). Weitere Teilnahmebeschränkungen gibt es nicht.

## Ziele der Ausbildung

- Befähigung zur beruflichen Anwendung von Mediation
- Training einer mediativen Kommunikation
- Training des Selbstreflexionsvermögens
- Befähigung zur Entwicklung von Deeskalationsstrategien und zur Systemischen Konfliktanalyse
- Erhöhung des eigenen Einfühlungsvermögens und der Vorstellungskraft
- Beitrag zur Entwicklung einer konstruktiven Streitkultur in der Gesellschaft



## Seminarort

Der Kurs findet im Bürgerhaus Kannenstieg statt:  
Johannes-R.-Becher-Str. 57  
39128 Magdeburg

Die großzügigen Seminarräume liegen nahe des Magdeburger Stadtrings (B 189) und sind sowohl per Auto als auch mit Öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (sechs Gehminuten von Haltestelle Kannenstieg, Trambahnlinie 10 sowie zehn Gehminuten von den Haltestellen Neustädter Platz und Krähenstieg, Trambahnlinien 8 und 9).



## Seminarmethoden

- Theorieeinheiten – vermitteln theoretische Kenntnisse
- Kleingruppenarbeit – bietet ein exemplarisches Lernfeld
- Rollenspiele – Erproben der theoretischen Kenntnisse
- Kommunikationsübungen – Erproben der theoretischen Kenntnisse
- Videoselbstbeobachtung und Videotraining
- Präsentation und Moderation – Erproben/Üben, um Arbeitsgruppen und Teams anzuleiten
- Protokollarbeit – Dokumentation des Lernprozesses als bleibende Quelle
- Ausbildungsgespräche
- Demonstrationen
- Methodenworkshop
- Projektarbeit
- Reflexion der eigenen Mediationspraxis





## Seminarleitung / Referent\*innen

	<p><b>Elisabeth Hosp</b></p> <p>Mediatorin für Familie und Wirtschaft, Sozialpädagogin</p>
	<p><b>Olaf Friedersdorf</b></p> <p>Ausbilder Mediation BM, Systemischer Coach, Systemischer Organisationsberater, Erlebnispädagoge, Dialogprozessbegleiter und Diplom-Sozialarbeiter</p>
	<p><b>André Gödecke</b></p> <p>Mediator, Trainer für Gewaltfreie Kommunikation, Diplom-Pädagoge und Dialogprozessbegleiter</p>
	<p><b>Nadine Schulz</b></p> <p>Mediatorin, Erwachsenenbildnerin, Diplom-Sozialpädagogin und Coach</p>
	<p><b>Torsten Hallmann</b></p> <p>Anwalt für Zivilrecht und Fachanwalt für Medizinrecht, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt, Vizepräsident des Landesverbandes der Freien Berufe in Sachsen-Anhalt</p>

## Preise

### Kosten der Aus- und Weiterbildung

#### **Modul 1 (Grundlagen)**

Pro Teilnehmer\*in: 2.000,- Euro

Für DFV-Mitglieder: 1.800,- Euro

Frühbucher\*innen: 1.900,- Euro

Die Ermäßigung für Mitglieder des DFV Sachsen-Anhalt beträgt 200 Euro.

Bei Anmeldung bis zum 31.01.2019 beträgt der Frühbucherrabatt 100 Euro.

Für den Kurs besteht das Platzhalterprinzip, d.h. im Falle eines Abbruchs des Kurses durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin bleiben die gesamten restlichen Kosten fällig.

#### **Modul 2 (Vertiefungskurse)**

Die dreitägigen Wahlkurse „Mediation in Gruppen“ und „Familienmediation“ kosten jeweils 330 Euro.

Der zweitägige Wahlkurs „Schulmediation“ kostet 220 Euro.

*Die Module 1 und 2 beinhalten Seminarunterlagen, Pausengetränke und eine Teilnahmebescheinigung.*

#### **Modul 3 (Supervision)**

Je nach Bedarf und angestrebter Anerkennung. Nach Mediationsgesetz (MediationsG) bzw. Verordnung über die Aus- und Fortbildung für zertifizierte Mediatoren (ZMediatAusbV) ist eine Einzelsupervision nachzuweisen, deren Umfang jedoch variieren kann.

Kosten pro Einheit Einzelsupervision: 90,- Euro

\*

Informationen über mögliche Zuschüsse für die eigene berufsbezogene Weiterbildung durch das Programm „**Weiterbildung Direkt**“ der Investitionsbank Sachsen-Anhalt [finden Sie hier](#).

Ratenzahlung ist möglich.

## Ansprechpartner

Organisation & Anmeldung	Inhalte & Ausbildungsleitung
Susanne Gradowski 0391 / 7217470 geschaeftsstelle@dfv-lsa.de	Elisabeth Hosp 0177 / 8070464 kontakt@mediation-magdeburg.de
<b>Seminarort und Postanschrift:</b> DFV Sachsen-Anhalt Johannes-R.-Becher-Str. 57 39128 Magdeburg	

Siehe auch: [www.deutscher-familienverband.de/mediation](http://www.deutscher-familienverband.de/mediation)

## Termine

<b>08.05.-10.05. 2020</b>	Teil 1 Modul 1	Logik des Mediationsverfahrens
<b>26.06.-28.06. 2020</b>	Teil 2 Modul 1	Gewaltfreie Kommunikation und Mediation
<b>11.09.-13.09. 2020</b>	Teil 3 Modul 1	Konfliktverhalten und Konflikttheorien
<b>27.11.-29.11. 2020</b>	Teil 4 Modul 1	Praxis der Mediation
<b>29.01.-31.01. 2021</b>	Teil 5 Modul 1	Praxis und Recht der Mediation
<b>12.03.-14.03. 2021</b>	Teil 6 Modul 1	Abschlusspräsentation / Kolloquium
<b>04.06.-06.06. 2021</b>	Modul 2	Mediation mit Gruppen / Teams und in Organisationen (18 Std.)
<b>02.07.-04.07. 2021</b>	Modul 2	Familienmediation (18 Std.)
<b>11.11.-12.11. 2021</b>	Modul 2	Schulmediation (12 Std.)
<b>Je nach Bedarf, nach Absprache</b>	Modul 3	Supervision in verschiedenen Settings nach Absprache

Zwischen den Teilen im Modul 1 unterstützen sich die Teilnehmer\*innen gegenseitig durch Lerngruppen. Inhalte sind hier vertiefende Rollenspiele, Methodentraining, Konfliktanalysen o.Ä.

Für die Erarbeitung eines Abschlussprojektes werden weitere 20 Stunden veranschlagt. Weitere Zeiten für die Durchführung eigener Mediationen sind einzukalkulieren.

# Inhalte der einzelnen Teile in Modul 1\*

## Teil 1

### Grundlagen der Zusammenarbeit und die Logik des Mediationsverfahrens

- Sich kennen lernen, Grundlagen der Zusammenarbeit
- Erwartungen der Seminarteilnehmer\*innen
- Anforderungsprofil und Rahmenbedingungen
- Einführung in die Mediation: Ablauf, Geschichte, Definition
- Abgrenzung zu anderen Verfahren
- Konflikt als Chance zur Veränderung
- Prinzipien des Harvard-Konzeptes
- Kommunikative Grundlagen: Aktives Zuhören
- Das Einleitungsstatement
- Der „sichere Rahmen“ für das Mediationsgespräch
- Die Rolle der Mediator\*innen
- Das Phasenmodell der Mediation
- Wahrnehmung und Interpretation

## Teil 2

### Kommunikation in der Mediation

- Theorie und Praxis der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) nach Dr. Marshall Rosenberg
- Haltung oder Technik? GFK in der Mediationspraxis
- Mediative Kommunikation nach Dr. Klappenbach
- Vertiefung des Verständnisses für die Logik des Mediationsverfahrens
- Phase 2: Konfliktdarstellung

---

\* Während der Module kann es zu inhaltlichen Verschiebungen kommen.

### Teil 3

#### Konflikttheorie und das eigene Konfliktverhalten als Erkenntnisquelle

- Eigenes Konfliktverhalten: Kopf, Herz und Bauch im Konflikt
- Deeskalation und Eskalation von Konflikten
- Analyse von Konflikten
- Selbsterfahrung: „Mein heißes Eisen, mein Lieblingsfeind“
- Die eigene Konfliktbiographie
- Phase 3: Konflikterhellung
- Mediation mit Stellvertretung
- Ethik der Mediation

### Teil 4

#### Praxis der Mediation

- Videoselbstbeobachtung
- Gefühle und Bedürfnisse als Schlüssel für den Perspektivenwechsel
- Phase 4: Lösungen und Vereinbarungen
- Mediation üben
- Kommunikation: Aufwerten und Umformulieren
- Verschiedene Settings in der Mediation und Co-Mediation
- Mediationspraxis: Mediation üben - vom Anfang bis zum Ende
- Kollegiale Beratung ein „Selbsthilfereflexionsinstrument“
- Videoselbstbeobachtung; Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung
- Lösungen erarbeiten und Vereinbarungen schließen

## Teil 5

### Praxis und Recht der Mediation

- Mediation üben
- Shuttle, Online usw. Settings in der Mediation 2
- Methodenvielfalt
- Grenzen der Mediation
- Recht in der Mediation
- Praxisfeld erschließen

## Teil 6

### Kolloquium, Abschlusspräsentation

- „Ich, der Mediator / die Mediatorin“ – meine wichtigsten Werte
- Die Rolle des Mediators / der Mediatorin und sein / ihr Selbstverständnis
- Übergang in die Praxis
- Vernetzung; Präsentation des eigenen Mediationsprojektes
- Würdigung und Abschied

## Inhalte der einzelnen Teile in Modul 2

### **Familienmediation (Trennungs- und Scheidungsmediation)**

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Trennen, scheiden, wütend sein und trauern – Phasen des Abschieds
- Familie als System
- Kinder in der Mediation
- Theorie und Praxis

### **Mediation in Gruppen und Teams**

- Gruppendynamik
- Konflikte in Teams und Gruppen aus systemischer Sicht
- Konflikte in Gruppen und Teams, Konflikte zwischen mehreren Gruppen / Abteilungen
- Methoden der Konfliktbearbeitung mit Gruppen
- Konfliktfeld analysieren
- Design der Vorgehensweise

### **Schulmediation**

- Implementierung Streitschlichter\*innen
- Mediation mit und unter Kindern
- Perspektivwechsel spielerisch

# Teilnahmebescheinigung

Durch den Nachweis der erbrachten Ausbildungsbestandteile<sup>1</sup> erhalten Sie von der Ausbildungsleitung das Zertifikat des Deutschen Familienverbandes über den Erfolg Ihrer Ausbildung zum Mediator / zur Mediatorin (DFV-Zertifikat).

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Begriffsbestimmung und Geltung der Bedingungen

Als Leistungsgeber im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen wird der Deutsche Familienverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Johannes-R.-Becher-Straße 57, 39128 Magdeburg, definiert. Die Seminarteilnehmer werden als Leistungsnehmer bezeichnet. Diese Geschäftsbedingungen sind die Grundlage für alle Leistungen zwischen Leistungsgeber und Leistungsnehmer. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Der Leistungsnehmer erhält ein schriftliches Leistungsangebot über die von ihm gewünschte Leistung. Diese Angebote sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss über die gewünschte Leistung kommt bei Weiterbildungen und Seminaren durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Leistungsgebers zustande. Vertragsergänzungen oder -abänderungen bedürfen der Schriftform.

### 3. Leistungen

Der Leistungsgeber gewährleistet, dafür Sorge zu tragen, dass bei der inhaltlichen Gestaltung der Weiterbildungen und Seminare nach neuesten fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich bei Weiterbildungen aus dem Anmeldeformular und der schriftlichen Anmeldebestätigung sowie ggf. aus der Beschreibung der Weiterbildung auf Flyern etc. Inhaltliche und organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung können vor oder während der Durchführung der Weiterbildung vorgenommen werden, soweit diese Änderungen die Weiterbildung in ihrem Kern nicht verändert. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

---

<sup>1</sup> 120 Stunden Grundkurs (Modul 1) + Interventionsarbeit.  
In den einzelnen Modulen werden Fehlzeiten von bis zu 10 Prozent akzeptiert.



#### **4. Teilnehmerskripte und Zusatzleistungen**

Teilnehmerskripte, die vom Leistungsgeber zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Leistung enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten gebührt allein dem Leistungserbringer. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Skripte ohne Zustimmung des Leistungsgebers zu reproduzieren. Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nicht im Preis enthalten.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Gebühr für die Weiterbildung nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden mit Beginn der Weiterbildung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarten Weiterbildungskosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen, wie unter Punkt 3 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Weiterbildungskosten. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten festgestellt ist.

#### **6. Rücktritt des Leistungsgebers und des Leistungsnehmers**

Der Leistungsgeber kann vor Beginn der Weiterbildung, wenn die von ihm festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, oder aus anderen unabänderlichen Gründen, wie z.B. plötzliche Erkrankung der Seminarleitung, von einer Durchführung absehen. In diesem Fall erhält der Leistungsnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Zahlungen werden erstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Leistungsnehmers gegen den Leistungsgeber sind in jedem Fall ausgeschlossen. Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss gemäß § 355 BGB zu widerrufen. Soweit der Vertragsschluss weniger als zwei Wochen vor dem Beginn der Weiterbildung erfolgt, hat der Leistungsnehmer die Möglichkeit, bis spätestens zum Beginn der Veranstaltung ausdrücklich auf die Geltendmachung des Widerrufsrechts zu verzichten oder erst nach Ablauf der Frist an der Weiterbildung teilzunehmen.

Bei solchem Widerruf durch den Leistungsnehmer wird diesem eine Verwaltungspauschale von 150 € in Rechnung gestellt, bei einem Widerruf weniger als eine Woche vor Weiterbildungsbeginn werden 40% der vereinbarten Gebühren in Rechnung gestellt. Die Entsendung einer geeigneten Ersatzperson ist möglich. In diesem Falle wird dem Leistungsnehmer keine Pauschale berechnet.

#### **7. Haftung**

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit der Weiterbildung beabsichtigten Erfolg. Bei Veranstaltungen in den Räumen des Leistungsgebers ist eine etwaige Haftung sowohl gegen den Leistungsgeber als auch gegen dessen Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers. Die

jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

## 8. Teilnahmebescheinigung, DFV-Zertifikat

Nach Beendigung der Ausbildung erhält der Leistungsnehmer eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung (DFV-Zertifikat), wenn zwei Mediationen schriftlich dokumentiert und reflektiert wurden und eine Präsenz von 90 % der Ausbildungszeit nachgewiesen werden kann.

## 9. Datenerfassung

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und während der Anmeldung darf der Leistungsgeber die personengebundenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Leistungsgebers einverstanden.

## 10. Gerichtsstand

Magdeburg wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.



## Interesse?

**Dann melden Sie sich bei uns.** Gern schicken wir Ihnen das Anmeldeformular zu oder stehen zu weiteren Auskünften in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Der Kurs ist anerkannt nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Wenn Sie sich anmelden wollen, schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit einer **Darstellung Ihrer beruflichen Entwicklung** und einer **kurzen Darstellung Ihrer persönlichen Motivation**.



## Kontakt



### **Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen / Anmeldung:**

Susanne Gradowski  
 Deutscher Familienverband – Landesverband Sachsen-Anhalt  
 Johannes-R.-Becher-Str. 57  
 39128 Magdeburg

Tel.: 0391 / 7217470

geschaeftsstelle@dfv-lsa.de



### **Ansprechpartnerin für inhaltliche Fragen / Ausbildungsleitung:**

Elisabeth Hosp

Tel.: 0177 / 8070464

kontakt@mediation-magdeburg.de

## Anmeldung: Ausbildung zum Mediator / zur Mediatorin

(Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind im Preis nicht enthalten. Es gelten die genannten Preise.)

Bitte per Post, Fax (0391 / 7217442) oder E-Mail (geschaeftsstelle@dfv-lsa.de) senden an:

Deutscher Familienverband  
Sachsen-Anhalt e.V.  
Johannes-R.-Becher-Str. 57  
39128 Magdeburg



Absender:

.....  
Name / Vorname

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
PLZ / Ort

.....  
Beruf / Firma

.....  
Telefon / Fax

.....  
E-Mail

.....  
Falls abweichende Rechnungsanschrift, bitte angeben

.....  
Zahlungswunsch / Ermäßigungen (für DFV-Mitglieder)

### Information

- Mit der Zusendung von Informationen des DFV Sachsen-Anhalt bin ich einverstanden.\*
- Ich benötige das Antragsformular Bildungsurlaub.\*\*

### Bestätigung

#### **Der Vertrag kommt nach schriftlicher Bestätigung Ihrer Anmeldung durch den Deutschen Familienverband – Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. zustande.**

Die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit Sie Verbraucher im Sinne des §13 BGB sind, haben Sie das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss gemäß § 355 BGB gegenüber dem Deutschen Familienverband zu widerrufen. Soweit der Vertragsabschluss weniger als zwei Wochen vor Beginn der Weiterbildung erfolgt, haben Sie die Möglichkeit, bis spätestens zum Beginn der Veranstaltung oder ausdrücklich auf die Geltendmachung des Widerrufsrechtes zu verzichten oder erst nach Ablauf der Frist an der Weiterbildung teilzunehmen. Bei einem solchen Widerruf wird eine Verwaltungspauschale von 150 Euro in Rechnung gestellt, bei Widerruf weniger als eine Woche vor Weiterbildungsbeginn werden 40 % der vereinbarten Gebühren in Rechnung gestellt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

\* Der Bezug von Informationen per Post bzw. E-Mail ist kostenlos, unverbindlich und jederzeit widerrufbar.

\*\* Nur für Beschäftigte in Sachsen-Anhalt gemäß Bildungsfreistellungsgesetz LSA.